

Bauvorhaben: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Bauherr: Stadt Kappeln
Bauort: Gerichtsstraße 4, 24376 Kappeln

Brandschutzkonzept

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Feuerwehrgerätehaus, bestehend aus zwei voneinander brandschutztechnisch getrennten Gebäudeteilen in zweigeschossiger Bauweise, der Fahrzeughalle und dem Schulungs- und Sozialtrakt. Das Gebäude wird teilweise auf der Grundstücksgrenze zum Grundstück Fabrikstraße 14 errichtet. Es handelt sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

Die Bruttogrundfläche insgesamt beträgt ca. 282 m². Die Fahrzeughalle und der Sozialtrakt werden in Massivbauweise mit Verblendmauerwerk erstellt. Die Trennwand zwischen Halle und Sozialtrakt wird in F30 und die erforderlichen Türen in T30 RS ausgeführt. Die auf der Grundstücksgrenze befindliche Gebäudeabschlußwand wird als Brandwand ausgeführt. Die Brandwand wird 30 cm über die Dachhaut geführt, Hohlräume werden vollständig mit nichtbrennbaren Baustoffen ausgefüllt.

Der zweite Rettungsweg im Erdgeschoss wird durch entsprechende Rettungsfenster mit lichten Öffnungsmaßen von mind. 0,90 x 1,20 m sichergestellt.

Der zweite Rettungsweg im Obergeschoss wird durch entsprechende Rettungsfenster mit lichten Öffnungsmaßen von mind. 0,90 x 1,20 m sichergestellt. Anleiterbar durch Steckleiter Brüstungshöhe von OK Terrain: ca. 4,00 m.

In Abhängigkeit von der Grundfläche (< 1000 m²) werden für das Gebäude 36 Löschmitteleinheiten gefordert. Gewählt werden 6 Pulverlöscher mit einem Löschvermögen von jeweils 6 LE.

Die erforderlichen Rettungswege und Ausgänge werden durch batteriegepufferte Rettungszeichen-/ Sicherheitsleuchten gekennzeichnet.

Das Feuerwehrgerätehaus erhält eine flächendeckende, funkvernetzte Brandmeldeanlage.

Im Gebäude wird eine Brandschutzordnung ausgehängt.